

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten

Der Landtag stellt fest:

Rassistische, rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze. Straftaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund steigen signifikant an. Die zunehmende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Dem muss von Anfang an Einhalt geboten werden. Hetze und Gewalt muss mit allen rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden. Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er andere menschenverachtend beschimpft, bedroht und angreift.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

sich auf allen Ebenen für ein Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten einzusetzen. Sie soll insbesondere

1. im Rahmen bereits bestehender Regelungen
 - a) bei der Entscheidung über einen Härtefall im Sinne des § 23a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem Aspekt, dass es sich bei der Person um ein Opfer einer rechten Straftat handelt, ein besonders starkes Gewicht einräumen.
 - b) bei den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg darauf hinwirken, dass diese gegenüber Opfern rechter Straftaten vollumfänglich von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen Gebrauch machen. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 4 Satz 1 Variante 3 AufenthG aus erheblichen öffentlichen Interessen, die Möglichkeit zur Erteilung einer Duldung gemäß § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG für Zeugen/innen eines Strafverfahrens wegen eines Verbrechens und die Möglichkeit der Erteilung einer Duldung gemäß §60a Absatz 2 Satz 3 Variante 3 AufenthG aus erheblichen öffentlichen Interessen als Zeuge/in wegen eines Vergehens.
2. über das bereits bestehende Recht hinaus
 - a) den Erlass eines Abschiebestopps für Opfer rechter Straftaten gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG aus humanitären Gründen und
 - b) eine Bundesratsinitiative für eine rechtssichere Regelung im AufenthG zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Opfer rechter Straftaten

prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag zum Ende des 3. Quartals 2016 zu begründen und mitzuteilen.

Begründung:

Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund sind zunehmend Zielscheibe von Hass, Hetze und rassistisch motivierter Gewalt. 2015 ist die rechtsmotivierte Kriminalität in Brandenburg um über 23 Prozent gestiegen. Mit 1.581 von insgesamt 1.972 Fällen politisch motivierter Delikte im Jahr 2015 liegen die rechts motivierten Straftaten weit vorn. Besonders erschreckend ist der Anstieg rechter Gewaltstraftaten im Land Brandenburg. Ihre Anzahl hat sich 2015 im Vergleich zu 2014 von insgesamt 73 Fällen auf 129 Fälle fast verdoppelt. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote der politischen Gewaltstraftaten von 94 Prozent im Jahr 2014 auf 77 Prozent im Jahr 2015 gesunken. Unter den TäterInnen befinden sich zunehmend Personen, die bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind. Die Straffälligkeit verlagert sich damit immer mehr in die Mitte der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Verbleib von Opferzeugen im Land Brandenburg an enormer Bedeutung. Es muss alles getan werden, damit rechte StraftäterInnen ausfindig gemacht und konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Daneben ist es ein Gebot der Humanität, Menschen, die Opfer rassistischer, fremdenfeindlicher Angriffe wurden, ein Bleiberecht zu gewähren.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine wie z.B. der Verein Opferperspektive e.V. erfahren in ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen von Straftaten gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen. Der Verein hat erst im März 2016 anlässlich der Präsentation der Zahlen der politisch motivierten Kriminalität im Land Brandenburg wieder ein Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten gefordert. In der Vergangenheit sei es vermehrt zu Abschiebungen von Opferzeugen gekommen, sodass für das Land Brandenburg Handlungsbedarf bestehe.

Bereits das bestehende Recht ermöglicht es, z.B. im Rahmen eines Härtefallverfahrens oder bei der Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung einem Opfer rechter Straftaten den weiteren Verbleib im Land Brandenburg zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten gilt es auch zu nutzen. Die Landesregierung soll hier sowohl selbst tätig werden als auch die Ausländerbehörden aufgrund ihres bestehenden Sonderaufsichtsrechts gemäß § 1 Ausländer- und Asylzuständigkeitsverordnung i.V.m. §§ 7-9 Ordnungsbehördengesetz zum Tätigwerden auffordern. Daneben ist zu prüfen, ob bereits existierende Normen für den Verbleib ausländischer Zeugen, die Opfer von Angriffen rechter Straftäter*innen wurden, ausreichend sind.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN